

Berlin, 22.01.2014

Offener Brief an die CDU-Bundestagsabgeordneten Philipp Mißfelder und Peter Beyer

Sehr geehrter Herr Mißfelder, sehr geehrter Herr Beyer,

zu Ihrer heutigen Pressemitteilung zu den Verhandlungen zum Freihandelsabkommen TTIP möchten wir Ihnen hiermit unsere Überlegungen zukommen lassen:

Die Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft (AöW) e.V. hat bereits im August 2013 vor den Gefahren der geplanten Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft zwischen EU und USA (TTIP) gewarnt. Die AöW sieht als Interessenvertretung der öffentlichen Wasserversorger, Abwasserbetriebe und verbandlichen Wasserwirtschaft die Strukturen und die Qualität der öffentlichen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Gewässerunterhaltung in Deutschland und Europa in Gefahr.

Nach den bisherigen Verhandlungsrunden über die TTIP und den bekannten Informationen über das Verhandlungsmandat, das die Europäische Kommission vom Ministerrat dafür bekommen hat, wissen wir, dass nicht nur die private Wirtschaft und die Landwirtschaft betroffen sind, sondern auch öffentliche Unternehmen („public utilities“) und alle staatlichen Ebenen in den EU-Mitgliedsstaaten. Wir haben Sorge, dass die lange erkämpften Erfolge für die Erhaltung der öffentlichen Strukturen und Erzielung hoher Standards für die öffentliche Wasserwirtschaft (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Gewässerunterhaltung) in Deutschland und in Europa auf dem Spiel stehen.

Denn im TTIP soll darüber verhandelt werden wie alle Barrieren in den Märkten der Vertragspartner abzubauen sind. Dies widerspricht dem AEUV und dem begleitenden Protokoll über Dienste von allgemeinem Interesse (Nr. 26). Nach Art. 36 der Charta der Grundrechte der EU in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 AEUV sind das Recht der Mitgliedsstaaten auf regionale und kommunale Selbstverwaltung (Art. 4 Abs. 2 AEUV) und die Respektierung der Eigentumsordnungen der Mitgliedsstaaten (Art. 345 AEUV) anerkannt. Es steht den Mitgliedstaaten somit in den Grenzen der demokratischen Entscheidungsfindung frei, zu entscheiden, ob und in welchem Umfang sie öffentliche kommunale Aufgaben (wie z. B. die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung) selbst wahrnehmen wollen. Mit der Abschaffung aller Handels- und Investitionsbarrieren über das TTIP würde diese Souveränität der EU-Mitgliedsstaaten und in Deutschland das grundgesetzlich garantierte Selbstverwaltungsrecht der Kommunen unterlaufen.

Unsere Befürchtungen sind auch durch die Erklärungen der EU-Verhandlungsführer (Pressemitteilung der EU-Kommission vom 20.12.2013), dass die Wasserwirtschaft nicht betroffen sei, nicht ausgeräumt. Das Verhandlungsmandat für die EU-Kommission steht in krassem Widerspruch zu den oben genannten Europäischen Verträgen und wurde bisher

nicht geändert. Es enthält gerade auch keine Ausnahme für die Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Gewässerunterhaltung.

Wenn EU Handels-Kommissar De Gucht nun zunächst die Verhandlungen zum Verhandlungsteil Investorenschutz auf Eis gelegt hat und eine Konsultation zu diesem Themenkomplex durchführen will, ist dies ein erstes Einlenken auf die Bedenken breiter Bevölkerungsgruppen. Das bewerten wir als äußerst positiv. Ein Nachdenken darüber, ob mit dem Freihandelsabkommen tatsächlich mehr Beschäftigung und Wohlstand erreicht werden kann, was als Zielsetzung formuliert wurde, würde uns allen guttun. Selbst wenn die Studienergebnisse, mit denen versucht wird, das zu belegen, stichhaltig sein sollten, bleiben aber die Gefahren für die in Deutschland und Europa erzielten Erfolge im Umweltschutz und in den Sozialstandards bestehen.

Die Aufgaben der Daseinsvorsorge in kommunaler Hand sind für ein friedliches Zusammenleben der Menschen und das Wohlergehen von großer Wichtigkeit. Für die Erbringung der dafür erforderlichen Dienstleistungen sind aber ein Markt und Wettbewerbsregeln nicht erforderlich, möglicherweise sogar schädlich, zum Beispiel im Hinblick auf Versorgungssicherheit und politisch gewollte und von der Bevölkerung erwartete Standards (Umwelt, Verbraucherschutz, Sozialstandards).

Wir halten daher ein zügiges Weiterverhandeln wie von Ihnen gefordert für falsch. Vier Monate vor der Wahl zum Europaparlament sollte stattdessen eingehalten und überprüft werden, ob ein solches Abkommen tatsächlich sinnvoll ist. Bei der Europawahl besteht zudem die Gelegenheit, die Erwartungen der Bürger und Bürgerinnen - auch an die Handelspolitik - zu erfahren.

Von den EU-Mitgliedsstaaten und gerade auch von Bundestagsabgeordneten sollte überprüft werden, ob mit dem vom Ministerrat beschlossenen so weitgehenden Mandat und sich daraus ergebenden möglichen Verhandlungsergebnissen nicht eklatant in die öffentlichen Strukturen eingegriffen wird und damit die Grundgesetzgarantie der kommunalen Selbstverwaltung zur Disposition gestellt wurde. Das wäre ein Verstoß gegen unsere Verfassung. Es wäre bedenklich, wenn dies erst bei Vorliegen eines fertigen Verhandlungsergebnisses oder nach Abschluss eines Abkommens erkannt würde.

Die AöW fordert weiterhin:

- 1. Weil Wasser Gemeingut und keine übliche Handelsware ist, darf die öffentliche Wasserwirtschaft nicht von einem Abkommen für Freihandel erfasst werden.**
- 2. Das Subsidiaritätsprinzip für die Wasserwirtschaft und die Daseinsvorsorge muss in der TTIP beachtet werden, weil Wasserwirtschaft (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Gewässerunterhaltung) öffentliche Aufgaben der Daseinsvorsorge der regionalen Körperschaften sind.**
- 3. Da Wasserwirtschaft Teil der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie ist, darf die TTIP nicht in diese Garantie eingreifen und sie nicht unterlaufen.**

4. **Öffentliche Wasserwirtschaft ist ausgerichtet am Gemeinwohl. Durch die TTIP dürfen keine Schiedsverfahren ermöglicht werden, in denen in intransparenten Verhandlungen die Gemeinwohlinteressen unter den Tisch fallen.**
5. **Wasserwirtschaft erfordert wirksamen nachhaltigen Gewässerschutz. Die dafür notwendigen Anforderungen durch die EU-Wasserrahmenrichtlinie und alle den Gewässerschutz betreffenden Richtlinien und nationalen Umsetzungen (Gesetze und Verordnungen) dürfen durch die TTIP nicht unterlaufen werden.**
6. **Öffentliche Wasserwirtschaft hat auch Verantwortung gegenüber denen, die die Aufgabe jeden Tag durchführen. Die Tarifhoheit, die Tarifverträge und die Arbeitsschutzgesetze müssen durch die TTIP anerkannt und vor Angriffen geschützt werden.**

Mit freundlichen Grüßen



Christa Hecht
Geschäftsführerin

Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft e.V.
Reinhardtstr. 18a, 10117 Berlin
Tel.: 0 30/39 74 36 06
Fax: 0 30/39 74 36 83
hecht@aoew.de, www.aoew.de

Die Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft e.V. (AöW)

Die AöW ist die Interessenvertretung der öffentlichen Wasserwirtschaft in Deutschland. Zweck des Vereins ist die Förderung der öffentlichen Wasserwirtschaft durch die Bündelung der Interessen und Kompetenzen der kommunalen und verbandlichen Wasserwirtschaft.

AöW-Mitglieder sind Einrichtungen und Unternehmen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung die ihre Leistungen selbst oder durch verselbstständigte Einrichtungen erbringen und vollständig in öffentlicher Hand sind. Ebenso sind Wasser- und Bodenverbände sowie wasserwirtschaftliche Zweckverbände und deren Zusammenschlüsse in der AöW organisiert. Außerdem sind Personen, die den Zweck und die Ziele der AöW unterstützen, Mitglied.